



## ► **Entsprechungsliste**

zu Kapitel Rahmenlehrplan der Berufsschule

zu

**AUSBILDUNG GESTALTEN:**

**Friseur/Friseurin.**

Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Hrsg.: BIBB. Bielefeld 2008

## Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan der Berufsausbildung

### zum Friseur/ zur Friseurin

#### Abschnitt A

#### Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

<b>Ausbildungsrahmenplan</b> Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				<b>Rahmenlehrplan</b>		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.- 36.M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
<b>1. Kundenmanagement</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)						
1.1 Kunden- und dienstleistungsorientiertes Handeln (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1.1)						
a) Rolle des Personals für eine erfolgreiche Dienstleistungstätigkeit bei der eigenen Aufgabenerfüllung berücksichtigen	2			1		12, 13
b) Anforderungen und Aufgaben einer erfolgreichen Tätigkeit im Dienstleistungssektor begründen			X	1 - 5	6 - 9	10 - 13
c) durch eigenes Verhalten zur kundenorientierten Ausrichtung des Unternehmens und zur Steigerung der Kundenbindung beitragen				2 - 3	6, 9	12
1.2 Betreuen, Beraten und Verkaufen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1.2)						
a) Kunden empfangen und vor, während und nach der Behandlung serviceorientiert, insbesondere mit dem Ziel der Kundenbindung betreuen				2		
b) auf Erwartungen und Wünsche der Kunden hinsichtlich Beratung, Behandlung, Betreuung eingehen; Einfühlungsvermögen zeigen	6			2 - 5	6 - 9	10, 11, 13
c) Gespräche unter Anwendung verbaler und nonverbaler Kommunikationsformen personenorientiert führen, auf Kundenverhalten situationsgerecht reagieren				2 - 5	6 - 9	10, 11, 13
d) Gesprächsführungstechniken bei Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Verkaufsgesprächen einsetzen				2, 3		

Ausbildungsrahmenplan Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.- 36.M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
e) Kunden bei Friseur- und Kosmetikdienstleistungen unter Berücksichtigung der Haarqualität und -quantität, der Kopf- und Gesichtsform, der Gesamterscheinung, ästhetischer Aspekte sowie modischer Trends individuell beraten; Beratungsergebnis bei der Behandlung umsetzen			X	3 - 5	6-9	10, 11, 13
f) Behandlungspläne erläutern, über Dienstleistungsangebote und Produkte informieren und betriebliche Dienstleistungen anbieten				1, 3 - 5	6 - 9	10, 11, 13
g) Kunden über Maßnahmen und Produkte zur weiterführenden Pflege von Haar und Haut beraten		7		3	7 - 9	10, 11
h) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden			X	2		13
i) Beschwerden und Reklamationen entgegennehmen, im Sinne einer Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit bearbeiten und damit zur Steigerung der Servicequalität des Unternehmens beitragen				2	6, 7, 9	12
j) Konflikte erkennen und einordnen und durch situationsgerechtes Verhalten zur Lösung von Konflikten beitragen					6 - 7	
<b>2. Friseur-Dienstleistungen</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)						
2.1 Pflegen des Haares und der Kopfhaut (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.1)						
a) Zustand und Beschaffenheit der Kopfhaut und des Haares prüfen und beurteilen sowie Maßnahmen für die Behandlung vorschlagen				3		
b) Haarreinigungs- und -pflegemittel auswählen, nach Behandlungsplan dosieren und einsetzen		7		3		
c) Haar und Kopfhaut mit verschiedenen Methoden reinigen und pflegen				3		
d) Haarteile und Haarersatz reinigen und pflegen				3		
e) Kopfhaut mit verschiedenen Techniken massieren				3		

Ausbildungsrahmenplan Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				Rahmenlehrplan					
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.- 36.M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren					
				1.	2.	3.			
2.2 Haarschneiden (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.2)	12			5					
a) geplante Frisur unter Berücksichtigung von Haaransatz, Haarqualität, Wuchsrichtung und Fall des Haares vorformen									
b) Haarlängen unter Berücksichtigung der geplanten Frisur bestimmen und abteilen									
c) klassische Schneidetechniken, insbesondere Stumpfschneiden, Konturen und Übergang schneiden, auswählen und Haarschnitte individuell ausführen				19			5		13
d) moderne Schneidetechniken, insbesondere Effilieren, Messerarbeiten, Texturieren auswählen und Haarschnitte individuell ausführen									
e) Haarschnitte überprüfen; Korrekturen durchführen									
f) Bart schneiden und formen									
g) Haut für Rasuren vor- und nachbehandeln									
h) Rasuren mit unterschiedlichen Techniken durchführen									
2.3 Gestalten von Frisuren (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.3)	8				6				
a) Präparate zur Unterstützung der Frisurengestaltung auswählen und anwenden									
b) Frisuren, insbesondere durch Wickeln, Wellen und Papillotiertechniken, gestalten									
c) Frisuren mit thermischen Geräten gestalten, insbesondere Föhnen				18			6		13
d) eingelegte Frisuren ausfrisieren und gestalten									
e) Hochsteckfrisuren gestalten									
f) Haarteil einarbeiten									
g) Styling- und Finisstechniken einsetzen	14				7				
2.4 Dauerhaft Umformen (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.4)									
a) Wickeltechnik und Wickler bestimmen; Haare abteilen und wickeln									
b) Präparate auswählen und einsetzen									
c) Umformungstechniken auswählen									
d) Haare vorbehandeln, Umformungen durchführen und überwachen sowie Haare nachbehandeln									
e) Arbeitsergebnisse beurteilen, Korrekturen vornehmen									

<b>Ausbildungsrahmenplan</b> Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				<b>Rahmenlehrplan</b>		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.- 36.M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
<b>2.5 Farbverändernde Haarbehandlungen</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.5)						
a) Ausgangsfarbe feststellen					8 - 9	13
b) Tönungen aus direktziehenden Farbstoffen anwenden					8	13
c) Methoden der Farb- und Strähnenbehandlung und Applikationstechniken auswählen	12				8 - 9	13
d) Zielfarbe empfehlen und Behandlungsverfahren festlegen					8 - 9	13
e) Färbe- und Blondierungspräparate in verschiedenen Techniken auftragen					9	13
f) Einwirkzeiten festlegen und überwachen					8, 9	13
g) Maßnahmen der Nachbehandlung durchführen		9			8, 9	13
h) Ergebnis beurteilen und Farbkorrekturen durchführen					8, 9	13
<b>3. Dekorative Kosmetik und Maniküre</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3)						
a) Zustand und Beschaffenheit der Haut prüfen und beurteilen						11
b) Haut reinigen und Kompressen legen						11
c) Tages-Make-up gestalten	6					11, 13
d) Zustand von Händen und Nägel beurteilen						10
e) Nagelhaut und Nägel behandeln sowie Nägel formen						10
f) Nägel polieren und dekorativ gestalten						10, 13
g) Hände und Unterarme mit ausgewählten Präparaten massieren		6				10
h) Make-up für besondere Anlässe gestalten						13
i) Augenbrauen und Wimpern gestalten und färben						11
<b>4. Betriebsorganisation</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4)						

Ausbildungsrahmenplan Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				Rahmenlehrplan								
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.- 36.M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren								
				1.	2.	3.						
<b>4.1 Betriebs- und Arbeitsabläufe</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4.1)	4											
a) Arbeitsabläufe kunden- und serviceorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, ökologischer, organisatorischer und ergonomischer Maßnahmen planen, vorbereiten und gestalten; Arbeitsergebnisse kontrollieren							X	1 - 5	6 - 9	10 - 13		
b) Arbeitsmittel und Materialien auswählen und kostenbewusst einsetzen								3 - 5	6 - 7			
c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer, ästhetischer und ergonomischer Anforderungen einrichten und pflegen							X	1 - 5				
d) Kundentermine planen, koordinieren und überwachen								2		12, 13		
e) Waren- und Materialeingänge unter Berücksichtigung rechtlicher Vorschriften erfassen, kontrollieren, lagern und Bestände pflegen										12		
f) Inventur durchführen											12	
g) individuelle Behandlungspläne aufstellen; Behandlungserfolg dokumentieren										3 - 5	6-9	10, 11 - 13
h) Kassensystem vorbereiten, kassieren, Kasse abrechnen, Kassenbericht erstellen								3				12
i) bei Planung, Organisation und Gestaltung von Betriebsabläufen mitwirken und zur Optimierung beitragen									X	2		12
<b>4.2 Pflegen von Maschinen, Geräten und Werkzeugen</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4.2)	2											
a) Maschinen, Geräte und Werkzeuge unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften reinigen, desinfizieren und pflegen								1, 3, 5	6 - 9	10, 11, 13		
b) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, insbesondere unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen und Gesichtspunkten des Umweltschutzes auswählen und einsetzen					1, 3, 5	6 - 9	10, 11, 13					

Ausbildungsrahmenplan Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.- 36.M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
<p>4.3 Schutz der Haut und Atemwege sowie Hygiene (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4.3)</p> <p>a) persönliche Gesundheitsschutzmaßnahmen, insbesondere Hautschutz unter Berücksichtigung technischer Regeln und gesetzlicher Vorschriften, durchführen</p> <p>b) kundenbezogene Gesundheitsschutzmaßnahmen anwenden</p> <p>c) Maßnahmen der persönliche Hygiene und Anforderungen in Bezug auf die Arbeitskleidung beachten</p>	3		X	1, 3 - 5	6 - 9	10, 11, 13
<p>4.4 Qualitätssicherung (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4.4)</p> <p>a) Maßnahmen zur Qualitätssicherung im eigenen Verantwortungsbereich durchführen, kontrollieren und bewerten</p> <p>b) bei Umsetzung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Betriebsorganisation sowie des Kundenservices mitwirken und dabei eigene Vorschläge einbringen</p>		2	X	2, 3	7 - 9	12
<p>4.5 Arbeiten im Team (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4.5)</p> <p>a) Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten</p> <p>b) im Team unter Beachtung von Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen und eigener Prioritäten kooperieren</p> <p>c) Aufgaben im Team planen und ausführen</p> <p>d) Teamentwicklung gestalten; Rückmeldungen geben und entgegennehmen</p>		2		1		12
<p>4.6 Informations- und Kommunikationssysteme (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4.6)</p> <p>a) Informations- und Kommunikationssysteme zur Bearbeitung von Betriebsvorgängen nutzen</p> <p>b) Daten erfassen und eingeben, insbesondere Kundenkartei pflegen</p> <p>c) Vorschriften zum Datenschutz anwenden</p> <p>d) Informationen beschaffen und nutzen</p>	2		X	1, 2	1 - 4	12
				2	7 - 9	12
				1, 3 - 5	6 - 9	10 - 13

Ausbildungsrahmenplan Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.- 36.M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
<b>5. Marketing</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5)						
5.1 Werbung, Präsentation und Preisgestaltung (§ 5 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5.1)						
a) Arten, Ziele und Zielgruppen der Werbung im Friseurhandwerk unterscheiden				2		12
b) Werbemittel und Werbeträger des Ausbildungsbetriebes einsetzen; eigene Vorschläge einbringen		2				12, 13
c) Produkte und Dienstleistungen präsentieren und anbieten; Dekorationsmittel einsetzen				1 - 5	6 - 9	10 - 13
d) Elemente der Preisgestaltung unterscheiden						12, 13
e) Preisveränderungen und Aktionen gegenüber den Kunden erläutern						12
5.2 Kundenbindung (§ 4 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5.2)			X			
a) Anregungen, Hinweise, Ideen und Verbesserungsvorschläge der Kunden aufnehmen und umsetzen		2		2		12
b) durch Erscheinungsbild und Service die Kundenzufriedenheit fördern				1, 2		12
c) Kundenbindungsmaßnahmen einsetzen				2		12



**Abschnitt B****Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Wahlqualifikationseinheiten**

<b>Ausbildungsrahmenplan</b> Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				<b>Rahmenlehrplan</b>		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.-36. M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
<b>1. Pflegende Kosmetik/Visagistik</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1) a) spezielle Reinigungsmethoden für Gesicht und Dekolletee anwenden b) kosmetisch zu behandelnde Hautveränderungen von nicht kosmetisch zu behandelnden Hautveränderungen unterscheiden c) Präparate der pflegenden Kosmetik unter Berücksichtigung des Hautzustandes und Behandlungszieles auswählen d) Hautunreinheiten behandeln e) Haarentfernungsmethoden anwenden f) Haut mit unterschiedlichen Massagetechniken massieren; Packungen, Masken und Dampfbäder anwenden, Haut nachbehandeln g) Techniken, Hilfsmittel und Präparate einschließlich Camouflage bei der Gestaltung des Gesichts typgerecht und dem Kundenauftrag entsprechend auswählen und anwenden h) künstliche Wimpern anbringen		8				
<b>2. Langhaarfrisuren</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2) a) Frisuren durch Stecken und Flechten gestalten b) Haarteile und -schmuck bearbeiten und einarbeiten c) Haare toupieren und in Form frisieren		8				
<b>3. Nageldesign/-modellage</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 3) a) Fingernägel mit Schablonen- und Tiptechnik durch Verarbeiten verschiedener Systeme, insbesondere Gel-, Pulver/Flüssigkeit- und Fieberglassystem verlängern und formen b) Fingernägel kreativ gestalten c) Naturnägeln behandeln, pflegen und verschönern		8				

Ausbildungsrahmenplan Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.-36. M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
<p><b>4. Haarerersatz</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 4)</p> <p>a) Haarerersatz auswählen und einarbeiten</p> <p>b) Haarverlängerung mit verschiedenen Methoden und Befestigungsarten durchführen</p> <p>c) Haarverdichtung mit verschiedenen Techniken, insbesondere durch Integrationstechnik, vornehmen</p> <p>d) Haarerersatz entfernen; Eigenhaar und Kopfhaut nachbehandeln</p>		8				
<p><b>5. Coloration</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 5))</p> <p>a) individuelle Farbtonberatung durchführen</p> <p>b) eigenes Gestaltungskonzept entwickeln und dem Kunden vorschlagen</p> <p>c) Ausgangsfarbe und Zielfarbe aufeinander abstimmen</p> <p>d) Farbmischung erstellen und Farbausgleich durchführen</p> <p>e) Haar mit speziellen Foliensträhnen und Freihandtechniken nach modischen Trends farblich gestalten</p> <p>f) verschiedener Farbtechniken, insbesondere Mehrfarbtechniken kombinieren</p> <p>g) Farbergebnisse kontrollieren und Korrekturen durchführen</p> <p>h) Haarfarbe mit der Frisurengestaltung abstimmen</p>		8				

**Abschnitt C****Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

<b>Ausbildungsrahmenplan</b> Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				<b>Rahmenlehrplan</b>		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.-36. M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
<b>1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 1)  a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen				1  1  1  1  1		
<b>2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 2)  a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Angebot, Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebs-verfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben				1  1  1  1		12

<b>Ausbildungsrahmenplan</b> Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind				<b>Rahmenlehrplan</b>		
Berufsbildpositionen und Lernziele	Aus- bildungs- wochen im 1.-18. M.	Aus- bildungs- wochen im 19.-36. M.	Berufs- bezogene Vorbe- merkungen	Lernfelder nach Ausbildungsjahren		
				1.	2.	3.
<b>3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 3)  a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			X			
		während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln		1, 3, 5	6 - 9	10, 11, 13
				1, 3, 5	6 - 9	10, 11, 13
				1, 3, 5	6 - 9	10, 11, 13
				1		
<b>4. Umweltschutz</b> (§ 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 4)  Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen.			X			
		während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln		1, 3		
				1, 3 - 5	6 - 9	10 - 12
				1, 3 - 5	6 - 9	12
				1, 3 - 5	6 - 9	10 - 13